



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Sigmertshausen Nr. 1, 1. Änderung und Erweiterung“

#### **Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat am 15.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sigmertshausen Nr.1, 1. Änderung und Erweiterung“ gefasst. In der Sitzung vom 15.05.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos ebenfalls den vom Planungsbüro Bauräume | Netzwerk Stadtplanung & Landschaftsarchitektur, Lilienstr. 42, 81669 München erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Sigmertshausen Nr. 1, 1. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 15.05.2019 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 b und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden vom 16.05. bis 25.06.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Sigmertshausen Nr.1, 1. Änderung und Erweiterung“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der öffentlichen Auslegung zu ändern und in der geänderten und gebilligten Fassung vom 17.07.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 **erneut öffentlich auszulegen**.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

**Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im beschleunigten Verfahren (§ 13 b und § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die **erneute, öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Fassung vom 17.07.2019 liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) in der Zeit

**vom 30.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019**

während der allgemeinen Dienststunden (Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten ebenfalls möglich bei Herrn Westermair Tel. 08139 / 9301 15) zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich **innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.**

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.**

**Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen**

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse **www.roehrmoos.de im Bereich Aktuelles unter der Rubrik „Bekanntmachungen“** einsehbar.

Röhrmoos, 19.07.2019  
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln  
vom 22.07.2019  
bis 02.09.2019

gez.

Dieter Kugler  
Erster Bürgermeister